



per E-Mail: r [REDACTED]
Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 13. Juni 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-124/2017
Bezug:
1. E-Mail vom 14. Mai 2017
2. Eingangsbestätigung vom
19. Mai 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 14. Mai 2017 bitten Sie um "Zusendung der Einrichtungsverfügung der Unterabteilung Mandatsdienste (incl. der Referate in der Unterabteilung), aus der die Aufgabenabgrenzung hervorgeht sowie Mitteilung, wieviele Mitarbeiter die Unterabteilung in welchen Besoldungs-/Tarifgruppen in den einzelnen Referaten beschäftigt und wieviele Mitarbeiter männlich und weiblich sind".

Nach einer Prüfung Ihres Antrages möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden und damit gebührenpflichtig wäre. Die gewünschten Informationen sind nicht „auf Knopfdruck verfügbar“, vielmehr bedürfte es zur Ermittlung der gewünschten Informationen umfangreicher Recherche von Archivakten.

Für Anfragen, deren Bearbeitung mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 erhoben werden. Die Gebühren werden nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt. Auf der Grundlage des § 10 IFG i.V.m. §§ 1, 2 IFGGebV und der Anlage 1 Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV würden hinsichtlich Ihres Antrages für einen Mitarbeiter des mittleren Dienstes Gebühren in Höhe von 30 Euro je Stunde, des gehobenen Dienstes Gebühren in Höhe von



45 Euro je Stunde und für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes in Höhe von 60 Euro je Stunde anfallen.

Sofern Sie angesichts der dargestellten zu erwartenden Gebührenfolge an Ihrem Antrag festhalten möchten, bitte Ich um Mitteilung bis zum 27. Juni 2017, da ich andernfalls das entsprechende Verfahren einstellen werde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa